Rheinland-Pfalz
STRUKTUR- UND
GENEHMIGUNGSDIREKTION
NORD

NATURA 2000

Bewirtschaftungsplan
(BWP-2013-06-N)

Teil A: Grundlagen

FFH 6008-302 „Tiefenbachtal“

IMPRESSUM

Herausgeber: Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Stresemannstraße 3-5
56068 Koblenz

Bearbeitung: Bietergemeinschaft
Erstellung von Bewirtschaftungsplanentwürfen
für NATURA-2000-Gebiete im Naturraum „Hunsrück-Nord“

Margret Scholtes
Landschaftsökologie
Hof vorm Wald, 54411 Deuselbach

Visenda Gesellschaft für Landschaftsökologie Naturschutz Planung m.b.H.
Dipl. Biol. Dr. Harald Fuchs,
Dipl. Biol. Birger Führ
Am Bendersbach 19, 54518 Heckenmünster

Zuletzt bearbeitet: 06.04.2018

Koblenz, April 2018

Dieser Bewirtschaftungsplan wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms PAUL unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten, durchgeführt.

Inhaltsverzeichnis

1 Einführung Natura 2000 1

2 Grundlagen 4

2.1 Landwirtschaftliche Nutzung des Gebietes 9

2.2 Forstwirtschaftliche Nutzung des Gebietes 9

3 Natura 2000-Fachdaten 10

3.1 Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie (Anhang I) 11

3.2 Arten nach FFH-Richtlinie (Anhang II) 14

3.3 Arten nach Vogelschutzrichtlinie (Art. 4 Abs. 1 und 2) 17

4 Weitere relevante Naturschutzdaten 17

5 Vertragsnaturschutzflächen (VFL), Biotopbetreuungsflächen (BRE) / Kompensationsflächen bzw. Flurstücke für Naturschutzzwecke 19

Anlagen

1. Forstwirtschaftlicher Fachbeitrag zum Bewirtschaftungsplan
2. Beitrag der Landwirtschaftskammer (LWK)
3. Grundlagenkarte
4. Auflistung der Steckbriefe der im Gebiet vorhandenen Lebensraumtypen (LRT) (Internetangebot des LfU)
5. Auflistung der Arten-Steckbriefe der im Gebiet vorhandenen Arten (Internetangebot des LfU)
6. Gebietsimpressionen

1 Einführung Natura 2000

Natura 2000 ist die Bezeichnung für ein zusammenhängendes europäisches Netz besonderer Schutzgebiete, bestehend aus Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebieten und Vogelschutzgebieten (VSG). Das Netz repräsentiert die typischen, die besonderen und die seltenen Lebensräume und Vorkommen der wild lebenden Tier- und Pflanzenarten Europas. Die Auswahl der Gebiete erfolgt für alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union nach einheitlich vorgegebenen Kriterien der Vogelschutzrichtlinie von 1979 und der im Mai 1992 verabschiedeten Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie.

Ziel der Richtlinien

Diese beiden Richtlinien haben zum Ziel, die biologische Vielfalt in Europa nachhaltig zu bewahren und zu entwickeln, wobei die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen berücksichtigt werden sollen.

Ziel ist die Erreichung eines „Günstigen Erhaltungszustandes“ der in den Richtlinien genannten Lebensraumtypen und Arten. Hierbei sind unterschiedliche räumliche Bezüge zu berücksichtigen:

A. Biogeografische Region

Die Beurteilung des günstigen Erhaltungszustands von Arten und Lebensräumen auf der Ebene der biogeografischen Regionen richtet sich nach dem sogenannten „Ampelschema.“ Die dreistufige Skala (grün = günstig; gelb = ungünstig - unzureichend; rot = ungünstig - schlecht) wurde von der Kommission unter Beteiligung der Mitgliedstaaten erarbeitet. Rheinland-Pfalz liegt in der kontinentalen biogeografischen Region.

B. Natura 2000-Gebiet

Die Herstellung eines günstigen Erhaltungszustandes auf Gebietsebene orientiert sich an den von der Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz (LANA) in Pinneberg im September 2001 beschlossenen „Mindestanforderungen für die Erfassung und Bewertung von Lebensräumen und Arten sowie die Überwachung.“ Als günstig sind nach diesem sogenannten „LANA-Bewertungsschema“ (A-B-C-Schema) die Kategorien „A“ und „B“ zu verstehen (siehe Seite 6).

Die FFH-Gebiete sind durch § 17 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) i. V. m. Anlage 1 gesetzlich ausgewiesen. Die Vogelschutzgebiete sind durch § 17 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz i. V. m. Anlage 2 gesetzlich ausgewiesen.

Nach § 17 Abs. 2 Satz 2 LNatSchG ist in den Fauna-Flora-Habitat-Gebieten und den Vogelschutzgebieten die Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes für die in Anlage 1 und 2 zum Gesetz genannten natürlichen Lebensraumtypen und Arten besonderer Schutzzweck.

Zur Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes für diese Lebensraumtypen und Arten wurden in der Landesverordnung über die Erhaltungsziele vom 18.07.2005, geändert durch Verordnung vom 22.12.2008, für die Natura 2000-Gebiete die Erhaltungsziele bestimmt [mehr].

Bei der Bewirtschaftungsplanung ist deshalb der gebietsbezogene Begriff eines günstigen Erhaltungszustandes maßgebend. Die nach dem Pinneberg-Schema gut „B“ und hervorragend „A“ bezeichneten Kategorien stellen einen günstigen Erhaltungszustand dar.

Zweck der Bewirtschaftungsplanung

Der Bewirtschaftungsplan dient zur Umsetzung des Art. 6 der FFH-Richtlinie.

Art. 6 Abs. 1 FFH-RL (§ 32 Abs. 5 BNatSchG):

„Für die besonderen Schutzgebiete legen die Mitgliedstaaten die nötigen Erhaltungsmaßnahmen fest, die ggf. geeignete, eigens für die Gebiete aufgestellte oder in andere Entwicklungspläne integrierte Bewirtschaftungspläne und geeignete Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art umfassen, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II entsprechen, die in diesen Gebieten vorkommen.“

Nach § 17 Abs. 3 Satz 1 LNatSchG werden von der Oberen Naturschutzbehörde die erforderlichen Maßnahmen für die einzelnen Gebiete und die Überwachung im Hinblick auf den Erhaltungszustand der natürlichen Lebensraumtypen und Arten im Benehmen mit den kommunalen Planungsträgern unter Beteiligung der Betroffenen in Bewirtschaftungsplänen festgelegt.

Die Bewirtschaftungspläne werden von der oberen Naturschutzbehörde im Internet bekannt gemacht und in das Landschaftsinformationssystem eingestellt.

Gegenstand der Planung

Der Bewirtschaftungsplan besteht aus einem Textteil (Grundlagenteil und Maßnahmenteil) und einem dazu gehörenden Kartenteil (Grundlagen- und Maßnahmenkarte).

Im Grundlagenteil erfolgt die Beschreibung der aktuellen Nutzungen, die Aktualisierung der naturschutzfachlichen Daten (Überprüfung der bereits kartierten Lebensraumtypen, Überprüfung der Artenvorkommen) und die Bewertung der Erhaltungszustände. Die Konkretisierung der gebietsspezifischen Erhaltungsziele der o. g. Landesverordnung und die Konzeption von Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Verbesserungsmaßnahmen für die LRT und Arten, für die Gebiete ausgewiesen worden sind, erfolgen im Maßnahmenteil.

Maßgebliche Bestandteile eines Bewirtschaftungsplans

Der Grundlagenteil

Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH):

- ⇨ die signifikant vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I sowie die Artenvorkommen nach Anhang II der FFH-Richtlinie
- ⇨ die lebensraumtypischen und besonders charakteristischen Arten der Lebensraumtypen (soweit sie für den „günstigen Erhaltungszustand“ maßgeblich sind)
- ⇨ die Habitate der o. g. Arten
- ⇨ die für einen „günstigen Erhaltungszustand“ notwendigen Flächen, standörtlichen Voraussetzungen, funktionalen Beziehungen und Lebensraumstrukturen

Vogelschutzgebiete (VSG):

- ⇨ die signifikant vorkommenden Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie, die schutz- und managementrelevant sind
- ⇨ die Habitate der o. g. Vogelarten
- ⇨ die für einen „günstigen Erhaltungszustand“ notwendigen Flächen, standörtlichen Voraussetzungen, funktionalen Beziehungen und Lebensraumstrukturen

Der Maßnahmenteil

Erhaltungsmaßnahmen:

- ⇨ Sicherung bzw. Erhaltung des aktuellen Zustandes (A, B) auf Gebietsebene
- ⇨ Wiederherstellung des günstigen Zustandes „B“ aus dem aktuell ungünstigen Zustand „C“ auf Gebietsebene

Optionale Verbesserungsmaßnahmen:

- ⇨ Aktuellen Zustand „B“ verbessern bzw. entwickeln nach „A“ (= hervorragende Ausprägung) auf Gebietsebene.

Nach Erstellung der Bewirtschaftungsplanung erfolgt eine Priorisierung durch das LfU, um die Maßnahmen zur Verbesserung vorrangig für prioritäre Arten und LRT bzw. Arten und LRT mit landes-, bundes- und EU-weit ungünstigem Zustand umzusetzen.

Zu jedem Bewirtschaftungsplan gehört ein Kartenteil mit **Grundlagenkarte** und **Maßnahmenkarte**.

Abhängig von der Größe des beplanten Gebietes variieren die Kartenmaßstäbe zwischen 1 : 1.500 und 1 : 15.000. Die Größe des Kartenformats entspricht ca. DIN A1. Für einen Bewirtschaftungsplan kann es jeweils mehrere Teilkarten geben.

Umsetzung

Die Durchführung der notwendig werdenden Einzelmaßnahmen zur Umsetzung des Bewirtschaftungsplans erfolgt durch vertragliche Vereinbarungen. Soweit solche nicht zustande kommen und Maßnahmen nicht auf der Grundlage anderer Gesetze ergehen können, erlässt die Untere Naturschutzbehörde die notwendigen Anordnungen (§ 17 Abs. 4 LNatSchG).

Erläuterung A-B-C-Schema für Lebensraumtypen:

Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der Lebensraumtypen (LRT) in Deutschland (Beschluss der LANA auf ihrer 81. Sitzung im September 2001 in Pinneberg)

	A	B	C
Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen	hervorragende Ausprägung	gute Ausprägung	mäßige bis durchschnittliche Ausprägung
Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars	lebensraumtypisches Arteninventar vorhanden	lebensraumtypisches Arteninventar weitgehend vorhanden	lebensraumtypisches Arteninventar nur in Teilen vorhanden
Beeinträchtigung	gering	mittel	stark

Erläuterungen A-B-C-Schema für Arten:

Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der Arten in Deutschland (Beschluss der LANA auf ihrer 81. Sitzung im September 2001 in Pinneberg)

	A	B	C
Habitatqualität (artspezifische Strukturen)	hervorragende Ausprägung	gute Ausprägung	mäßige bis durchschnittliche Ausprägung
Zustand der Population (Populationsdynamik und -struktur)	gut	mittel	schlecht
Beeinträchtigung	gering	mittel	stark

2 Grundlagen		
Beschreibung des Gebietes	Das tief in den Moselhunsrück eingeschnittene Kerbtal des Tiefenbaches erstreckt sich von Bernkastel-Kues an der Mosel bis auf die Hochflächen des Hunsrücks. Es ist wie das Kautenbach- und Ahringsbachtal Teil eines funktionalen Systems von Moselseitentälern. Der untere Talabschnitt ist geprägt durch großflächige Eichen-Trockenwälder mit eingelagerten Fels- und Trockengebüsch-Biotopen. Hieran schließen sich bis zur Hochfläche des Hunsrücks Wälder an, die wegen der steilen Hanglage meist nur wenig forstwirtschaftlich genutzt werden. Silikatschutthalden und Stollen im Gebiet sind auf den ehemaligen Schiefer- und Erzabbau zurückzuführen. Die Stollen sind wesentliche Winterquartiere für Fledermäuse, die hier in großer Arten- und Individuenzahl vertreten sind. Die Bechsteinfledermaus nutzt in erster Linie die Wälder des Gebietes als Lebensraum, während das Aktionsareal des Großen Mausohrs auch die besiedelten Bereiche im Moseltal umfasst. Eine besondere Bedeutung kommt dem Tiefenbachtal auch als Lebensraum von Mittelspecht und Neuntöter zu. http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=g&c=ffh&pk=FFH6008-302	
Gebietsimpression	Siehe Anlage 6	
Flächengröße (ha)	286 ha	Stand: 2013 Quelle: http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=g&c=ffh&pk=FFH6008-302
Kreis(e), kreisfreie Städte (% / ha)	Bernkastel-Wittlich; 286 ha; 100 %	
Zuständige SGD	SGD Nord	
Biotopbetreuer	Bernkastel-Wittlich: Dipl.-Biol. Birger Führ (Biotopbetreuung) Dipl.-Ing. agr. Susanne Venz (Vertragsnaturschutz) Margret Scholtes (Biotopbetreuung)	Stand: November 2012 Quelle: http://www.luwg.rlp.de/Aufgaben/Naturschutz/Arten-und-Biotopschutz/Biotopbetreuung/
Biotopkartierung RLP (Jahr / ha / %)	2010: 286 ha; 100 %	Stand: Juni 2012 Quelle: Landesweite Biotopkartierung Rheinland-Pfalz
Anteil BRE-Flächen (% / ha)	Es sind keine BRE-Flächen im Gebiet gemeldet.	Stand: 2013 Quelle: LUWG
Anteil VFL-Flächen (PAULa, FUL, FMA; in % / ha)	PAULa: 2012: 5,95 ha (2,08 %, 11 Parzellen) 2013: 5,75 ha (2,01 %, 10 Parzellen)	Stand: 05/2013 Quelle: LökPlan; Auswertung Shape-Dateien der PAULa-Vertragsnaturschutzflächen MULEWF
Anteil Ökokontoflächen (% / ha)	Laut Kompensationsflächenkataster (KOMON) liegen im Gebiet keinerlei Flächen vor.	Stand: 15.02.2013 Quelle: Auswertung shape-Dateien; LANIS-Auswertung

Schutzgebiets-anteile (NSG, LSG, VSG; in % / ha)	LSG 2.027 Moseltal (19 %; 55,50 ha) LSG 4.003 Moselgebiet von Schweich bis Koblenz (67 %;191,72 ha)	Stand: 26.03.2012 Quelle: http://www.naturschutz.rlp.de/?q=node/66 LANIS-Auswertung

Gesetzliche Grundlagen	
	⇨ Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. Nr. L 206 S. 7) ⇨ Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. Nr. L 20/7 vom 26.1.2010) ⇨ Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz-BNatSchG) vom 29. Juli 2009, BGBl. I S. 2542) ⇨ Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) vom 6. Oktober 2015, GVBl. S. 283 ⇨ Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000 Gebieten vom 18. Juli 2005, GVBl. S. 323, geändert durch Landesverordnung vom 22.Dezember 2008, GVBl. 2009, S. 4. Allgemeine Schutzvorschriften für Natura 2000-Gebiete ergeben sich aus § 33 Bundesnaturschutzgesetz (Verschlechterungsverbot). Pläne und Projekte, die geeignet sind, ein Natura 2000 Gebiet erheblich zu beeinträchtigen, bedürfen nach §§ 34 - 36 Bundesnaturschutzgesetz einer Verträglichkeitsprüfung. Grundlage für die Erstellung der Bewirtschaftungspläne und ihre Durchführung sind § 17 Abs. 3 und 4 Landesnaturschutzgesetz.

Naturräumliche Grundlagen		
Naturräume (% / ha)	**24. Hunsrück** (188,14 ha, 66 %) 245. Moselhunsrück 245.1 Südwestlicher Moselhunsrück (119,50 ha, 42 %) 245.2 Grendericher Riedelland (68,64 ha, 24 %) **25. Moseltal** (97,98 ha, 34 %) 250.Mittleres Moseltal 250.1 Hunsrück-Randhöhen 250.11 Enkircher Moselrandhöhen (84,09 ha, 29 %) 250.32 Traben-Trarbach-Zeller Moselschlingen (13,89 ha, 5 %)	Stand: 08.02.2011 Quelle: SGD-Nord, Herr Lemke Auswertung
Geologie	Der Hunsrück ist der südwestliche Teil des rheinischen Schiefergebirges, begrenzt durch Saar, Mosel und Rhein. Sein Name leitet sich aus dem althochdeutschen Begriff „hohun“ ab, der so viel wie „hoher Bergrücken“ bedeutet. Er bildet eine Hochfläche mit SW-NE streichendem Faltenbau und im Wesentlichen NW-vergenten Sätteln und Mulden. Diese sind bedingt durch die variszische Orogenese hervorgerufen, durch Kontinent-Kontinent-Kollision im Karbon und anschließende Hebung seit dem Perm. Die Gesteine sind überwiegend devonischen Alters und grenzen sich im SE deutlich gegen das Saar-Nahe-Gebiet ab, während im NW das Rotliegende der Wittlicher Senke und die im Unterbau dem Hunsrück ähnlichen Gesteine der Eifel folgen. Das Gebiet ist durch die charakteristischen Hunsrückschiefer geprägt. Die Hochfläche ist zur Mosel hin in eine Folge von Höhenrie-	Stand: 2005 Quelle: Geologie von Rheinland-Pfalz, Landesamt für Geologie und Bergbau, Schweizerbart’sche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart 2005 Internet: Seite des Landesamtes für Geologie und Bergbau, RLP http://www.lgb-rlp.de/

	deln mit steilen Flanken und tiefen schmalsohligen Kerbtälern gegliedert, entstanden durch die Erosionskraft zahlreicher Moselseitenarme, wie hier dem Tiefenbach mit seinen Quellarmen, die die angrenzende Hochebene spalierartig entwässern. Die stratigraphischen Einheiten, allesamt unterdevonisch, erstrecken sich vom Ober-Siegen mit den charakteristischen Dhrontal-Schichten über die Zerfer Schichten bis hin zu den Kauber Schichten (Hunsrückschiefer) im Unter-Ems. Petrographisch stellen sich die Dhrontalschichten als Wechselfolgen aus Quarzsandsteinen und sandigen Tonschiefern dar. Die Zerfer Schichten bestehen aus quarzitischen Sandsteinen und sandigen Tonschiefern, während die Kauber-Schichten vorwiegend aus Tonschiefern und Bänderschiefern bestehen, die untergeordnet schwachsandig sind. Die Tonschiefer sind verhältnismäßig wenig durchlässig, in stärker zerklüfteten Bereichen wird jedoch eine höhere Durchlässigkeit erreicht. Bemerkenswert ist eine weit verbreitete Gangmineralisation in den feinklastischen marinen Sedimenten, die in der Vergangenheit zu weitverbreitetem Abbau von Silber- und Buntmetallerzen im Untersuchungsgebiet geführt hat. Die Bergbautätigkeiten haben eine große Zahl von Abbauhohlräumen hinterlassen. Die rezenten Stollen dienen heute zahlreichen Fledermausarten als Winterquartier.	
Böden	In ebener Lage, insbesondere auf den Hochflächen, konnten sich aus dem devonischen Tonschiefer relativ mächtige Braunerden und Podsol-Braunerden bilden. Auf den Steilhängen des Tiefenbachtaleinschnitts bildeten sich dagegen nur gering mächtige Ranker. In diesen Steillagen tritt an vielen Stellen das anstehende Gestein zutage. Bei hochanstehendem Grundwasser oder wasserstauenden Horizonten können auch Gleye und Pseudogleye auftreten.	Stand: 1995 Quelle: Planung vernetzter Biotopsysteme Landkreis Bernkastel-Wittlich, LUWG 1995
Hydrologie	Typisch für das Devon haben sich durch Hebung des Grundgebirges und Erosion durch das abfließende Wasser tiefe und steile Kerbtäler im Gestein gebildet, die die Hochfläche spalierartig zur Mosel hin entwässern. Der Tiefenbach entspringt südwestlich von Longkamp und mündet bei Bernkastel in die Mosel. Das Schiefergebirge ist ein silikatischer Kluftgrundwasserleiter mit geringer Mineralisation. Trinkwasserschutzgebiete sind im Gebiet nicht ausgewiesen.	Stand: 2013 Quelle: www.lgb-rlp.de, Landesamt für Geologie und Bergbau RLP
Klima	Aufgeführt sind die Klimadaten der Messstationen in Bernkastel-Kues (B), 120 m ü. NN und am Flughafen Hahn (H), 503 m ü. NN mit den Abweichungen zum langjährigen Mittelwert (lM) von 1961 - 1990: B: Jahresmitteltemperatur: 9,9 °C (- 0,2 °C lM) Wärmster Monat: Juli 21,5 °C (+ 2,9 °C lM) Kältester Monat: Januar - 0,5 °C (- 2,4 °C lM) Jahresniederschlag: 699 mm (99 % lM) Monat max: Juli 128 mm (197 % lM) Monat min: April 12 mm (24 % lM) H: Jahresmitteltemperatur: 7,4 °C (- 0,4 °C) Wärmster Monat: Juli 19,4 °C (+ 3,3 °C) Kältester Monat: Januar - 3,7 °C (- 3,6 °C)	Stand: 2010 Quelle: K.-H. Sülflow, Dendrocopos Band 38

	Jahresniederschlag: 719 mm (105 % lM) Monat max: August 119 mm (172 % lM) Monat min: April 10 mm (21 % lM) Sehr kalte Tage gab es 2010 im Dezember und Januar, wärmer als normal war nur der Juli. Die Niederschlagsmenge lag im langjährigen Durchschnitt, wobei im Sommer durch Gewitter eine unterschiedliche Verteilung zu beobachten war.	
Heutige potenzielle natürliche Vegetation (HpnV) (siehe auch Kartenservice im LANIS)	Hainsimsen-Buchenwald u.a. (BA) 220,26 ha (77 %), davon BAb 89,35 ha (41 %) BA 83,49 ha (38 %) BAm 25,64 ha (12 %) BAl 9,85 ha (4 %) BAbw 9,17 ha (4 %) BAbi 2,16 ha (1 %) BAw 0,61 ha (>1 %) Habichtskraut-Traubeneichenwald u.a. (ED) 35,93 ha (1 %) Stieleichen-Hainbuchenwald (Silikat) (HA) 10,19 ha (4 %), davon HAi 8,00 ha (3 %) HAu 2,19 ha (1 %) Quelle und Quellwald (SB) 7,64 ha (3 %) Bach und Bachuferwald (SA) 5,51 ha (2 %) Felsenbirnengebüsch u.a. (EG) 3,84 ha (1 %) Bergulmen-Lindenwald (HE) 2,02 ha (1 %) Offener Fels und offene Gesteinshalde (EH) 0,32 ha (>1 %) Waldfreies Niedermoor (GD) 0,29 ha (>1 %) Waldfreies Niedermoor (GC) 0,12 ha (>1 %) Summe 286,13 ha (100 %) Den größten Flächenanteil (77 %) würden gemäß der geologischen Ausgangssituation saure, artenarme Hainsimsen-Buchenwälder verschiedener Ausprägung beanspruchen. In den unteren Hangbereichen schließen sich Stieleichen-Hainbuchenwälder (4 %) an, wärmeliebende Wald- und Gehölzbestände auf den Felskuppen und -nasen, wie der Habichtskraut-Traubeneichenwald (1 %) oder die Felsenbirnengebüsche (1 %) spielen mit insgesamt 2 % Flächenanteil nur eine untergeordnete Rolle. Gewässerbegleitende Waldbestände machen insgesamt 5 % aus, Schluchtwälder nur 1 %.	Stand: 08.02.2011 Quelle: Auswertung HpnV

Nutzungen		
Historische Nutzung	Das Landschaftsbild wurde im Wesentlichen durch die Rott- und Schiffelwirtschaft geprägt. Beide Wirtschaftsformen gehören zu den Wald-Feldwechselwirtschaftssystemen mit eingeschobener langer Brachezeit, wobei die Brache der Rottwirtschaft ein Niederwald ist, während die Brache der Schiffelwirtschaft von Callunaheiden, aber auch Magerrasen wie Borstgrasrasen gebildet wird. Beide Nutzungssysteme haben sich standörtlich getrennt entwickelt. Die Schiffelwirtschaft war typisch für die Hochflächen, wäh-	Stand: 1995 Quelle: http://www.naturschutz.rlp.de/?q=node/66; Planung vernetzter Biotopsysteme Landkreis Bernkastel-Wittlich, LUWG 1995

	rend die Rottwirtschaft sich auf den Steilhängen (u.a. den Moselhängen) entwickelt hat. Beide Landnutzungsformen waren typisch für die Naturräume Moseleifel, Mittleres Moseltal und Hunsrück. Raubbauwirtschaft im Zuge der Schiffelwirtschaft, die Übernutzung der Niederwälder und Mittelwälder durch Köhlereien, Weidenutzung und Streunutzung führten zur großflächigen Entwicklung von Heiden, allerdings gab es im Hunsrück immer größere Laubwaldbestände, die später ab dem 19. Jahrhundert zunehmend in Nadelwälder umgewandelt wurden. Bergbau spielte bis in die Neuzeit eine bedeutende Rolle in der Region, viele Erz- und Schieferstollen zeugen von einer prosperierenden Wirtschaft. Viele der Stollen sind bis heute erhalten und dienen u.a. den vorkommenden Fledermausarten als Winterquartier. Zur Verhüttung der Erze wurde bis zur Entdeckung der Steinkohle an Saar und Ruhr Mitte bis Ende des 19. Jh. Holzkohle verwendet, die aus der Niederwaldnutzung gewonnen wurde. Für die Herstellung von 200 t Eisen wurden ca. 30.000 Festmeter Holz benötigt, was zu einer weitgehenden Entwaldung der Landschaft geführt hat. Die Niederwälder mit hohem Eichenanteil wurden auch Lohhecken genannt, da hier die Eichenlohe zum Gerben von Tierhäuten gewonnen wurde. Nach dem Wiener Kongress kam die Region unter preußische Herrschaft, die mit der Wiederbewaldung begann. Abbau von Gesteinen erfolgte im Tagebau.	
Aktuelle Nutzungstypenstruktur	Wälder: 218,67 ha, 76 % davon Mischwald: 171,76 ha, 60 % davon Laubwald: 32,62 ha, 11 % davon Nadelwald: 14,29 ha, 5 % Grünland: 37,14 ha, 13 % Gehölz: 11,57 ha, 4 % Ackerland: 1,74 ha, >1 % Bach: 1,22 ha, >1 % Teich, Weiher: 0,31 ha, >1 % Anderes Unland: 0,54 ha, >1 % Weitere Nutzungen: 14,94 ha, 5 % Gesamt: 286,12 ha, 100 %	Stand: 08.02.2011 Quelle: LUWG-Dr. Berberich; Auswertung der Folie 21 Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK)
Weitere aktuelle Nutzungen	<u>Rohstoffe:</u> im Gebiet werden keine Rohstoffe mehr abgebaut <u>Waldwirtschaft:</u> Siehe Fachbeitrag Landesforsten <u>Landwirtschaft:</u> Siehe Fachbeitrag Landwirtschaft <u>Tourismus:</u> Wandern (Moselsteig, lokale Rundwanderwege)	Stand: 2011 Quelle: Fachbeitrag Landesforsten; Landwirtschaftlicher Fachbeitrag der LWK RLP

2.1 Landwirtschaftliche Nutzung des Gebietes		
Anteil landwirtschaftlicher Nutzflächen im Gebiet **Grünland-Ackerverhältnis**	Grünland: 37,14 ha, 13 % Ackerland. 1,74 ha, > 1 % **Grünland-Ackerverhältnis = 21,30 : 1** (jeweils % der Gesamtgebietsfläche) Ackerbau spielt innerhalb des FFH-Gebiets keine Rolle, angrenzende Hochflächen werden allerdings überwiegend intensiv landwirtschaftlich genutzt. Nur nordnordöstlich ans Gebiet angrenzend und im Bereich von Longkamp (inner- und außerhalb des Gebiets) gibt es größere extensiv genutzte Magergrünlandbereiche.	Stand: 08.02.2011 Quelle: LUWG-Dr. Berberich; Auswertung der Folie 21 Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK)
Grundlagendaten zur Landwirtschaft im Gebiet	– Kein landwirtschaftlicher oder Weinbau-Betrieb im Gebiet (nur angrenzend), – Landwirtschaftliche Betriebe: o Bernkastel-Kues 1, o Longkamp 5, o Monzelfeld 8, davon 3 im Haupterwerb, o 2 Milchviehbetriebe, 1 Pferdehalter, – Weinbaubetriebe: o Bernkastel-Kues 59, – Von den 37 ha Grünland werden 5,8 ha (= 15,7 %) im Rahmen von PAULa bewirtschaftet, – Eine Biogasanlage südöstlich von Monzelfeld, ca. 900 m südwestlich der FFH-Gebietsgrenze, – Zahlreiche Ausgleichsmaßnahmen (Extensivierung landwirtschaftlicher Flächen) für die B 50 n und den Hochmoselübergang, überwiegend direkt an das Gebiet angrenzend.	Stand: 2010 Quelle: Landwirtschaftlicher Fachbeitrag der LWK RLP, Regionalstelle Trier
Ländliche Bodenordnungsverfahren	Bodenordnungsverfahren Longkamp im Zusammenhang mit dem Bau der B 50 n und des Hochmoselübergangs.	Stand: 2013 Quelle: DLR-Mosel
Landwirtschaftliche Entwicklungsziele	Innerhalb der Gebietsgrenzen ist eine Nutzung der Flächen in den Bachtälern nur durch Beweidung sinnvoll. Vorrangflächen sind nur sehr kleinflächig am Südwestende des Gebietes ausgewiesen, aber großflächig außerhalb um Monzelfeld und Longkamp herum. Vorbehaltsflächen sind ebenfalls nur sehr kleinflächig im Gebiet ausgewiesen: – Entlang der südwestlichen Grenze, – Grünlandbereich am Tiefenbach zwischen Longkamp und Monzelfeld.	Stand: 2013 Quelle: Landwirtschaftlicher Fachbeitrag der LWK RLP, Regionalstelle Trier

2.2 Forstwirtschaftliche Nutzung des Gebietes
Siehe Anlage 1: Forstwirtschaftlicher Fachbeitrag (Stand: September 2013) Die Anlage enthält Daten und Auswertungen zur aktuellen Struktur der Wälder im FFH-Gebiet. Die künftige Waldbewirtschaftung soll sich an den Natura 2000-Zielen orientieren und die in Teil B des Bewirtschaftungsplans formulierten Planungsempfehlungen umsetzen. Diese Empfehlungen sollen auch bei der Forsteinrichtungsplanung und der Bestimmung der Waldentwicklungsziele berücksichtigt werden.

3 Natura 2000-Fachdaten

(vgl. Grundlagenkarte)

LRT nach Anhang I der FFH-Richtlinie:	LRT-Code [1]	LRT-Name [» hier]	ha [2]	ha [3]	EZ G [4]	EZ S [5]	EZ A [6]	EZ B [7]
	3260	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	1,2		n. b.	n. b.	n. b.	n. b.
	6430	Feuchte Hochstaudenfluren	0	0				
	6510	Flachland-Mähwiesen	11,5	51,0	A = 44,0 B = 16,7 C = 1,3	A = 46,2 B = 14,0 C = 1,9	A = 27,5 B = 29,0 C = 5,5	A = 43,6 B = 17,7 C = 0,8
	8150	Silikatschutthalden	0	0				
	8220	Silikatfelsen mit Fels-spaltenvegetation		0,02	n. b.	n. b.	n. b.	n. b.
	8230	Silikatfelskuppen mit Pio-niervegetation	Punkt	0,07	n. b.	n. b.	n. b.	n. b.
	8310	Höhlen	Punkt		n. b.	n. b.	n. b.	n. b.
	9110	Hainsimsen-Buchenwälder	6,1	5,5	n. b.	n. b.	n. b.	n. b.
	9170	Labkraut-Eichen-Hain-buchenwälder	0	0				
	9180*	Schlucht- und Hangmisch-wälder	0,6	1,2	n. b.	n. b.	n. b.	n. b.
	91E0*	Erlen- und Eschenauen-wälder (Weichholzauen-wälder)*	0	0				

[1] Auflistung der im Gebiet vorhandenen FFH-Lebensraumtypen (Stand: 2010 Quelle: LökPlan, Landesweite Biotopkartierung)
[2] Flächengröße der FFH-LRT nach GIS-technischer Verschneidung mit der FFH-Gebietsgrenze (Stand: 2013)
[3] LRT-Fläche außerhalb des FFH-Gebiets, die im Rahmen dieses Bewirtschaftungsplans berücksichtigt wird
[4] Erhaltungszustand Gesamt lt. Erhaltungszustandsbewertung (Stand: 2013 Quelle: eigene Bewertung)
[5] Erhaltungszustand Struktur lt. Erhaltungszustandsbewertung
[6] Erhaltungszustand Arten lt. Erhaltungszustandsbewertung
[7] Erhaltungszustand Beeinträchtigungen lt. Erhaltungszustandsbewertung
(Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, nicht bewertet = n. b.)

***** prioritärer Lebensraumtyp

Die LRT-Typen 6430, 8150 und *91E0 konnten im Gebiet nicht nachgewiesen werden.

Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie:	Wissenschaftlicher Artname[1]	Deutscher Artname	Status[2]	EZ G[3]	EZ H[4]	EZ P[5]	EZ B[6]
	Trichomanes speciosum	Prächtiger Dünnfarn	r	A	A	B	A
	Myotis bechsteinii	Bechsteinfledermaus	r	A	A	A	A
	Myotis dasycneme	Teichfledermaus	r	A	A	A	A
	Myotis myotis	Großes Mausohr	r	A	A	A	A

[1] Auflistung der im Gebiet vorhandenen Arten des Anh. II der FFH-Richtlinie (Stand: 2009 Quelle: Meldedokumente und Bericht zur Stollenkartierung J. Hillen, C. Jungmann, Uni Trier, 2009 im Auftrag der SGD – Nord; Froelich & Sporbeck: Neubau der B 50n**,** Ergänzung zur Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG zu den Gebieten von Gemeinschaftlicher Bedeutung (Sites of Community Importance (SCI)) "Kautenbachtal" (DE 6008-301) und "Tiefenbachtal" (DE 6008-302); Erstellt im Auftrag des Landesbetriebes Straßen und Verkehr LSV Trier, Projektbüro

[2] Status (Stand: 2012, Quelle: siehe [1])

[3] Erhaltungszustand Gesamt lt. Erhaltungszustandsbewertung (Stand: 2012, Quelle: siehe [1] und eigene Erhebungen im Rahmen der Bewirtschaftungsplanung)

[4] Erhaltungszustand Habitatqualität lt. Erhaltungszustandsbewertung

[5] Erhaltungszustand Zustand der Population lt. Erhaltungszustandsbewertung

[6] Erhaltungszustand Beeinträchtigungen lt. Erhaltungszustandsbewertung
(Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht)

* prioritäre Art

3.1 Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie (Anhang I)

LRT-Code	**Gebietsspezifische Verbreitung und Vorkommen der Lebensraumtypen (LRT) mit ihrer Struktur, ihren Arten** **Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand einzelner Vorkommen** **Bewertung im Gesamtgebiet** Informationen zur Bedeutung und Verbreitung eines LRT in Rheinland-Pfalz bieten die LRT-Steckbriefe unter: http://www.naturschutz.rlp.de/?q=node/401
3260	**Fließgewässer mit flutender Wasservegetation** **Gebietsspezifische Verbreitung und Vorkommen:** Der Tiefenbach durchzieht das Gebiet vollständig von Süd nach Nordwest. Kartiert sind 5 Abschnitte. Er ist weitgehend naturnah ausgeprägt mit guter Wasserqualität. Gesäumt wird er teilweise von einer Erlen-Eschen-Fragmentgesellschaft, die ihrerseits nicht die Voraussetzungen erfüllt, als eigener LRT dargestellt zu werden. Im Unterlauf, an der Zufahrt zur Burg Landshut, befindet sich ein Wasserfall, der als Naturdenkmal ausgewiesen ist. **Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand:** Potenziell gefährdet wird der Bach durch Nährstoffeinträge aus der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung auf der Hochfläche im Umfeld von Quelle und Oberlauf. In dem engen Talraum verläuft auch die B 50, die dem Bach an einigen Stellen recht nahe kommt, das rechte Bachufer ist auf längere Strecken mit einer hohen Stützmauer zur Straße hin befestigt. Innerhalb der Ortslage Bernkastel ist der Bach auf mehrere hundert Meter Länge bis einschließlich der Mündung in die Mosel vollständig in Beton gefasst und läuft weitgehend verrohrt unter der Straße hindurch. **Bewertung im Gesamtgebiet:** Das Fließgewässersystem ist vor allem im zentralen Teil naturnah ausgebildet und vernetzt hier eine Vielzahl von Lebensraumtypen. Durch Entfernung von Koniferenbeständen auf Auwaldstandorten kann diese Vernetzungsfunktion ausgebaut werden. Ausbildungen dieses Lebensraumtyps mit einer reichen untergetauchten Vegetation konzentrieren sich auf die westliche Eifel, kleinere Bereiche des Westerwaldes und vor allem

	auf den Pfälzerwald sowie die Fließgewässer, die vom Haardtrand durch die Rheinaue zum Rhein fließen. Den vorhandenen Beständen im Hunsrück kommt damit eine hohe Bedeutung zu.
6510	**Flachland-Mähwiesen** **Gebietsspezifische Verbreitung und Vorkommen:** Der LRT kommt am Ostrand des Gebietes bei Longkamp, zentral zwischen Longkamp und Monzelfeld sowie im Nordosten am Rand des Gebietes im Übergang zur Hochfläche vor. Außerhalb des Gebietes (zumeist auch auf der Hochfläche) wurden noch großflächige LRT-Bereiche gefunden, einmal im Nordosten angrenzend Richtung Königsfarm und entlang der Ostgrenze bei Longkamp. Hier werden große Anteile durch den Neubau der B 50 wegfallen, Ausgleichsmaßnahmen sind vorgesehen. Alle Flächen weisen ebenfalls einen hervorragenden (A) oder guten (B) Erhaltungszustand auf. Die im Umkreis von ca. 1 km liegenden LRT 6510 wurden im Rahmen eines Zusatzauftrages erfasst und dargestellt, ihnen kommt eine sehr wichtige Ergänzungs- und Vernetzungsfunktion zu. Innerhalb der Gebietsabgrenzung existieren aufgrund der ungünstigen Reliefstruktur mit Steilhängen und sehr flachgründigen Rankern auf den Flanken nur wenige Vorkommen. Gesamtanteile der Biotoptypen (innerhalb und außerhalb des Gebietes): Magere Flachlandmähwiese xED1: 34 ha Flachland-Mähwiese xEA1: 28 ha **Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand:** Die Bestände weisen durchweg einen hervorragenden (A) bis guten (B) Erhaltungszustand auf. Allerdings werden nur kleine Bereiche im Rahmen des Vertragsnaturschutzes bewirtschaftet, somit besteht aktuell eine Intensivierungs- oder gar Umbruchsgefahr. Darüber hinaus gibt es noch in einem Seitentälchen des Tiefenbaches innerhalb des Gebietes nördlich Monzelfeld einen Grünlandzug, der allerdings aufgrund des ungünstigen Erhaltungszustandes nicht als LRT erfasst wurde. Hier sind dringend Maßnahmen zur Verbesserung der Situation erforderlich. **Bewertung im Gesamtgebiet:** Flachland-Mähwiesen gehören zu den charakteristischen Wiesentypen in Rheinland-Pfalz. Die unterschiedlichen Ausprägungen der bunten blütenreichen Wiesen bestimmen vom Frühling bis in den Sommer das Landschaftsbild der Regionen. Typische Glatthaferwiesen zeichnen sich durch ein breites Spektrum an Pflanzenarten aus, das wiederum mit dem Vorkommen vieler Tierarten, insbesondere zahlreicher Insektenarten, einhergeht. Der europaweite Verbreitungsschwerpunkt dieser Wiesen liegt in Süd(west)deutschland. Rheinland-Pfalz trägt deshalb eine besondere Verantwortung zur Sicherung der artenreichen Flachland-Mähwiesen in Europa, insofern kommen auch den im direkten Umfeld des Gebietes liegenden artenreichen Wiesen mit gutem bis hervorragendem Erhaltungszustand eine besondere Bedeutung zu. Siehe auch Erfassungsbögen zur Erhaltungszustandsbewertung.
8220	**Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation** **Gebietsspezifische Verbreitung und Vorkommen:** Ein Standort südlich Bresgenruh zentral in der Nordhälfte des Gebietes sowie weitere Felsabstürze bei Burg Landshut, außerhalb des Gebietes. **Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand:** Eigene Untersuchungen dieses LRT wurden nicht durchgeführt. Eine akute Gefährdung ist aber nicht erkennbar. **Bewertung im Gesamtgebiet:** Schwerpunktvorkommen dieses Lebensraumtyps liegen in den klimatisch besonders begünstigten Felshängen der Durchbruchstäler von Ahr, Lahn, Mittelrhein, Mosel und Nahe. Im Gebiet nur ein Vorkommen, daher kommt den im direkten Umfeld zur Mosel hin erfassten Beständen eine wichtige Ergänzungs- und Vernetzungsfunktion zu.

8230	**Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation** **Gebietsspezifische Verbreitung und Vorkommen:** Ein Fundort bei Burg Landshut nördlich des Gebietes. **Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand:** Eine Gefährdung dieses Standorts ist nicht erkennbar. **Bewertung im Gesamtgebiet:** Silikatfelskuppen sind charakteristisch für die seltenen primär waldfreien Standorte. Die deutschen Hauptvorkommen dieses Lebensraumtyps liegen in Rheinland-Pfalz. Einige der typischen Pflanzengesellschaften kommen nahezu ausschließlich in Rheinland-Pfalz vor. Innerhalb der Gebietsabgrenzung kein Vorkommen, aber in Verbindung mit dem LRT 8220 nördlich des Gebietes zur Mosel hin mit Ergänzungs- und Vernetzungsfunktion.
8310	**Höhlen** **Gebietsspezifische Verbreitung und Vorkommen:** Ein Standort ganz im Norden des Gebietes. Eigene Untersuchungen wurden nicht vorgenommen. Daten von Jessica Hillen und Christian Jungmann. Keine Nachweise zur Nutzung der Höhle als Winterquartier für Fledermäuse. **Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand:** Gefährdet ist die Höhle durch Einsturz. Hier wären zusätzlich zu Schutzgittern auch Untersuchungen zur Standfestigkeit und ggf. Maßnahmen gegen Einsturz erforderlich.
9110	**Hainsimsen-Buchenwälder** **Gebietsspezifische Verbreitung und Vorkommen:** 3 kleine Standorte mit 6,1 ha im Gebiet sowie 1 Standort nordwestlich an den Moselhängen südwestlich der Jugendherberge Bernkastel außerhalb des Gebietes. **Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand:** Erhaltungszustand und Gesamtwert landesweit sind nach Standarddatenbogen als mittel bis gering erfasst, die Repräsentanz als gut. **Bewertung im Gesamtgebiet:** Hainsimsen-Buchenwälder sind in Rheinland-Pfalz weit verbreitet. Dieser LRT kommt in den FFH-Gebieten im nördlichen Hunsrück regelmäßig vor. Der LRT würde nach der hpnV > 200 ha (77 %) der Fläche bestocken, aktuell sind davon 6,1 ha (3 %) vorhanden, d.h. im Gebiet ist dieser LRT unterrepräsentiert. Stattdessen dominieren Eichen-, Nadel- und Mischwälder. Allerdings kommt dieser LRT in der weiteren Umgebung des Gebietes großflächiger vor. In der Waldentwicklungsplanung Landesforsten ist eine Erhöhung des Buchenanteils vorgesehen.
9180*	**Schlucht- und Hangmischwälder*** **Gebietsspezifische Verbreitung und Vorkommen:** Ein Vorkommen (0,6 ha = 0,2 %) befindet sich am Unterlauf des Tiefenbaches, hier ist das Tal eng und tief eingeschnitten, so dass optimale Standortbedingungen für diesen LRT vorhanden sind. Eine forstwirtschaftliche Nutzung ist hier (wirtschaftlich) kaum bis nicht möglich. Ein weiteres, ergänzendes Vorkommen in einem kleinen und engen Seitentälchen der Mosel im direkten Umfeld westlich des Gebietes. **Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand:** Alle Vorkommen weisen eine typische Artenzusammensetzung auf mit u.a. Esche, Ahorn, Linde, Mondviole, Dorniger Schildfarn, Hirschzunge u.v.m.

	Bewertung im Gesamtgebiet: Schlucht- und Hangmischwälder kommen in allen rheinland-pfälzischen Naturräumen vor, vor allem im Hunsrück und den Durchbruchstälern von Rhein, Mosel, Saar, Lahn, Nahe und Ahr. Laut hpnV würden sie ca. 1 % der Fläche bestocken, aktuell sind es 0,2 %. Schlucht- und Hangmischwälder sind seltene Waldtypen, die nur auf Sonderstandorten vorkommen. Sie sind besonders arten- und strukturreich und, verglichen mit anderen Waldtypen, Lebensraum überdurchschnittlich vieler spezialisierter oder auffälliger Tier- und Pflanzenarten (s.o.). Ihrem Erhalt, auch der des angrenzenden Bestandes, kommt somit eine besondere Bedeutung zu.

Folgende LRT wurden nicht nachgewiesen:	
6430	**Feuchte Hochstaudenfluren** Im Gebiet nicht vorhanden. Keine eigenen Untersuchungen.
8150	**Silikatschutthalden** Im Gebiet nicht vorhanden. Keine eigenen Untersuchungen.
9170	**Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder** Im Gebiet nicht vorhanden. Keine eigenen Untersuchungen.
91E0*	**Erlen- und Eschenauenwälder (Weichholzauenwälder)*** Nicht als FFH-LRT im Gebiet erfasst, da die erforderliche Pflanzengesellschaft nicht vorkommt.

3.2 Arten nach FFH-Richtlinie (Anhang II)

Art [1]	Status [2]	Gebietsspezifische Verbreitung und Vorkommen Beeinträchtigungen, Erhaltungszustand einzelner Vorkommen Bewertung im Gesamtgebiet

Fledermäuse:

Ausgewertet wurden die vorhandenen Daten, eigene Erhebungen der Arten wurden nicht durchgeführt.

Insbesondere folgende Arbeiten dienten als Datengrundlage:

Froelich und Sporbeck: Neubau der B 50 n, Ergänzung zur Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG zu den Gebieten von Gemeinschaftlicher Bedeutung (Sites of Community Importance (SCI)) "Kautenbachtal" (DE 6008-301) und "Tiefenbachtal" (DE 6008-302), Erstellt im Auftrag des Landesbetriebes Straßen und Verkehr LSV Trier, Projektbüro, Stand, 09.12.2005,

Kartierung von Fledermauswinterquartieren im FFH-Gebiet 6008-302: „Tiefenbachtal“, Bericht vorgelegt von Diplom-Biologin Jessica Hillen unter Mitarbeit von Christian Jungmann, Universität Trier im Auftrag der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Trier 2009.

Es wurden die Stollen erfasst, die als Winterquartiere aktuell geeignet sind, insgesamt 24. 58 % dieser Stollen weisen min. eine mittlere Anzahl von Quartieren und mehrere Quartiertypen auf. 14 Stollen sind ungesichert, 10 wurden mit Gittern gesichert, davon wurden 3 aufgebrochen.

Die Schutzgitter sind wichtig, um Störungen des Winterschlafs zu verhindern, auf die alle vorkommenden Fledermausarten empfindlich reagieren.

In den Winterquartieren konnten 5 – 6 Arten (Große und Kleine Bartfledermaus wurden zusammengefasst, in der Karte ist nur die Kleine Bartfledermaus dargestellt) mit 58 Individuen nachgewiesen werden.

Art	Anzahl
Myotis myotis	25
Myotis mystacinus/brandtii	20
Myotis bechsteinii	6
Myotis nattereri	6
Myotis daubentonii	1

Die Stollen und damit die nachgewiesenen Arten konzentrieren sich im Mittelabschnitt des Gebietes nordwestlich von Longkamp. In den Stollen im Norden am Unterlauf des Tiefenbaches und in der Höhle gab es keine Nachweise.

Für alle Arten sind der Erhalt und die Sicherung der Stollen als Winterquartier von erheblicher Bedeutung. Der aktuelle Erhaltungszustand der Winterquartiere ist als hervorragend bis gut einzustufen.

Durch den Bau der B 50 n, die zwischen den beiden FFH-Gebieten Tiefenbachtal und Kautenbachtal verläuft, geht ein erhebliches Gefährdungspotenzial für die vorkommenden Fledermausarten aus. Zum einen durch Verlust von (Sommer-) Lebensraum für die Waldarten, zum anderen durch Verlust von Leitlinien bzw. Entstehung einer Überflug-Barriere sowie durch Kollisionsgefahr mit dem laufenden Verkehr. Hierdurch wird ein Wechsel der Arten vom Kautenbach- ins Tiefenbachtal beeinträchtigt bzw. erschwert, der Biotopverbund gestört.

Ausgleichsmaßnahmen siehe Maßnahmenteil.

Stollen und Pinge:

Erfasst (J. Hillen, C. Jungmann) wurden 24 Stollen, die als Winterquartiere für Fledermäuse geeignet sind. 2 davon liegen im Norden des Gebietes in der Nähe der Höhle. Die anderen verteilen sich in der Südhälfte des Gebietes. 10 wurden mit Gittern gesichert.

Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand:

Gefährdet sind die Stollen durch Einsturz, was in den letzten Jahren wohl öfter passiert ist. Hier wären zusätzlich zu den Schutzgittern auch Untersuchungen zur Standfestigkeit und ggf. Maßnahmen gegen Einsturz erforderlich. In den Stollen wurden 8 Fledermausarten mit 58 Individuen nachgewiesen (J. Hillen, C. Jungmann).

Eine weitere Gefährdung geht von Geo-Cachern und Mineraliensammler aus, die die Stollen betreten. Auch die Zerstörung der Schutzgitter ist einige Male vorgekommen.

Myotis bechsteinii Bechsteinfledermaus	RL: 2 Sommer- und Winterquartiere, Jagdhabitate	**Gebietsspezifische Verbreitung und Vorkommen:** Vergleichsweise hohe Anzahl an Individuen (10 %) des Gesamtbestandes, sonst sind es nur 2 – 5 %. Als Winterquartier dienen neben Spalten an Bäumen (auch Sommerquartier) vor allem auch die Stollen im Gebiet. Jagdhabitate findet sie vor allem in den Mischwäldern des Gebietes (und außerhalb der Abgrenzung). Sie jagt auch an Waldrändern. **Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand:** Wegen ihrer ausgeprägten Standorttreue ist die Bechsteinfledermaus durch Veränderungen ihres Lebensraums besonders gefährdet. Eine Gefährdung ist aber aktuell nicht erkennbar. Durch den Bau der B 50 n wird es Beeinträchtigungen für die Art geben (siehe Gutachten Froelich & Sporbeck und Text oben). **Bewertung im Gesamtgebiet:** Die Verfügbarkeit struktur- und nahrungsreicher Biotope mit einem großen Angebot an Baumhöhlen (Totholz) unterschiedlicher Sonnenexposition sind wesentliche Voraussetzungen, die der Lebensraum erfüllen muss. Diese Strukturen sind im Gebiet und der Umgebung ausreichend vorhanden. Die Art kommt in allen FFH-Gebieten des Moselhunsrücks vor.

Myotis myotis Großes Mausohr	RL: 2 Sommer- und Winter-quartiere, Jagdhabita-te	**Gebietsspezifische Verbreitung und Vorkommen:** Häufigste Art im Untersuchungsgebiet (43 %). **Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand:** Jagdhabitate findet sie in den hallenartig strukturierten Wäldern ohne ausgeprägte Strauchschicht, die im Gebiet aber nicht verbreitet sind, und im Moseltal. Bei einem Aktionsradius von bis zu 15 km um die Tagesverstecke herum sind jedoch geeignete Jagdhabitate in den angrenzenden Wäldern und Bachtälern sowie im Moseltal erreichbar. Hier gilt es die Nahrungsgrundlage Insektenreichtum zu erhalten. Sommerquartiere findet sie in der Ortslage in Gebäuden sowie Baumhöhlen in den Wäldern. Sie ist sehr standorttreu, daher sind große Veränderungen im Lebensraum zu vermeiden. Aktuell ist keine Gefährdung erkennbar, allerdings sollte bei der weiteren Entwicklung der Wälder den Ansprüchen der Art Rechnung getragen werden. Zur Gefährdung durch den Bau der B 50 n siehe oben. **Bewertung im Gesamtgebiet:** Durch den Bau der B 50 n wird es Beeinträchtigungen für die Art geben (siehe Gutachten Froelich & Sporbeck und Text oben). Die Art ist in der Region, speziell im Moseltal und den Seitentälern, häufig anzutreffen.
Myotis dasycneme Teichfledermaus	RL: 2 Sommer- und Winter-quartiere, Jagdhabita-te	**Gebietsspezifische Verbreitung und Vorkommen:** Als Jagdhabitate stehen ihr das Tiefenbachtal mit Seitentälern sowie die Waldränder an der Grenze zum Talraum zur Verfügung. Wichtig für die Art sind höhlenreiche Bäume in Gewässernähe (für die Sommerquartiere), die es zu erhalten oder zu entwickeln gilt, z.B. durch Ausweisung von Gewässerentwicklungsräumen ohne, zumindest in Teilabschnitten, forstliche Nutzung. **Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand:** Vom Bau der B 50 n auf der Hochfläche ist sie nicht akut betroffen, da sie die tiefen Kerbtäler nutzt, um zur Mosel zu fliegen. **Bewertung im Gesamtgebiet:** Auch diese Art hat einen Aktionsradius von 10 -15 km um die Quartiere herum und ist standorttreu. Sie reagiert empfindlich auf Veränderungen im Lebensraum. Die Teichfledermaus ist in den Seitentälern der Mosel regelmäßig anzutreffen, so auch in den anderen FFH-Gebieten im Moselhunsrück.
Trichomanes speciosum Prächtiger Dünnfarn	RL: --	**Gebietsspezifische Verbreitung und Vorkommen:** Ein Vorkommen in einem Stollen im Norden des Gebietes am Unterlauf des Tiefenbaches. Keine weiteren eigenen Erhebungen. **Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand:** Aufgrund der Unscheinbarkeit der Pflanze und der Bevorzugung von Felsspalten und Höhlen ist vermutlich mit weiteren Standorten im Gebiet zu rechnen, die aber nur schwer zu finden sind, geeignete Strukturen sind jedenfalls vorhanden. Eine aktuelle Gefährdung ist nicht erkennbar. **Bewertung im Gesamtgebiet:** Der Farn reagiert empfindlich auf Veränderungen des Mikroklimas – er liebt es kühl und feucht, daher ist im Umfeld des Standortes auf

		eine intensive Holznutzung zu verzichten. Natürlich darf auch kein Abbau von Gesteinen im Standortbereich stattfinden.

[1] Auflistung der im Gebiet vorhandenen Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie (Stand: 2009 Quelle: J. Hillen, C. Jungmann)

[2] Status der Art (Stand: 2009 Quelle: Bericht zur Kartierung von Winterquartieren im Tiefenbachtal J. Hillen, C. Jungmann, Uni Trier, 2009)

3.3 Arten nach Vogelschutzrichtlinie (Art. 4 Abs. 1 und 2)

Keine Angaben zu Arten gemäß Vogelschutz-Richtlinie, da im FFH-Gebiet nicht zielrelevant. Für das FFH-Gebiet wertbestimmende Vogelarten werden in Kapitel 4 genannt.

4 Weitere relevante Naturschutzdaten

	§ 30 Kate-gorie	§ 30 Kategorie-Name [1]	ha [2]	Bemerkungen
Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG (kein FFH-LRT) **Detaillierte Übersicht im LANIS Rheinland-Pfalz**	1.2	yCC1 Bodensaures Kleinseggenried	0,03	Auflistung der lt. § 30 BNatSchG geschützten Biotoptypenkategorien (ohne FFH-LRT) im Gebiet (lt. § 30 Kartieranleitung)
	6.1	yBB7 Felsengebüsch	0,08	
	6.1.8	yAB6 Wärmeliebender Eichenwald	2,1	
	6.2	yGA2 natürlicher Silikatfels	0,2	
	6.2	yGA4 sek. Silikatfels	0,01	
	7.1	yEC1 Feuchtwiese	1,1	
	7.1	yEE3 Feuchtbrache	0,1	
	7.3.1	yFM4 Quellbach	1,2	
	7.3.1	yFM6 Mittelgebirgsbach	0,6	

[1] lt. Biotopkartieranleitung Rheinland-Pfalz

[2] Flächengröße der § 30-Kategorie (Stand: 2010, Quelle: LökPlan, landesweite Biotopkartierung)

Weitere wertbestimmende Arten

Artname [1]	**Status [2]**	

Fledermäuse:

Ausgewertet wurden die vorhandenen Daten, eigene Erhebungen der Arten wurden nicht durchgeführt.

Insbesondere folgende Arbeit diente als Datengrundlage:

Kartierung von Fledermauswinterquartieren im FFH-Gebiet 6008-302: „Tiefenbachtal“, Bericht vorgelegt von Diplom-Biologin Jessica Hillen unter Mitarbeit von Christian Jungmann, Universität Trier im Auftrag der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Trier 2009.

➔ Siehe auch Kapitel 3.2.

Die Schutzgitter an den Stollen sind wichtig, um Störungen des Winterschlafs zu verhindern, auf die alle vorkommenden Fledermausarten empfindlich reagieren.

Die Stollen und damit die nachgewiesenen Arten konzentrieren sich im Mittelabschnitt des Gebietes nordwestlich von Longkamp. In den Stollen im Norden am Unterlauf des Tiefenbaches und in der Höhle gab es keine Nachweise. Für alle Arten sind der Erhalt und die Sicherung der Stollen als Winterquartier von erheblicher Bedeutung. Aktuell sind alle Winterquartiere in einem hervorragenden oder zumindest guten Zustand. Quelle: alle 2009, Hillen, Jungmann.		
Myotis natterie Fransenfledermaus	**RL: 1**	Diese Art wurde nicht in den Stollen gefunden, sie bevorzug allerdings auch andere Quartiere in Felsen oder Gebäuden (Keller, Dachböden), die jeweils im Gebiet oder im Umfeld vorhanden sind. Die Art ist ein Waldbewohner, ihre Habitatansprüche werden im Gebiet und angrenzend sehr gut erfüllt, eine Gefährdung im Gebiet ist nicht erkennbar (siehe auch Gutachten Froelich & Sporbeck zur B 50 n).
Plecotus auritus Braunes Langohr	**RL: 2**	Die Art ist ein Waldbewohner, ihre Habitatansprüche werden im Gebiet und angrenzend sehr gut erfüllt, eine Gefährdung im Gebiet ist nicht erkennbar (siehe auch Gutachten Froelich & Sporbeck zur B 50 n).
Myotis brandtii Große Bartfledermaus	**RL 2**	Große und Kleine Bartfledermaus wurden im Gutachten Hillen / Jungmann zusammengefasst, da sie sehr ähnliche Habitatansprüche haben. Siehe Kleine Bartfledermaus.
Myotis mystacinus Kleine Bartfledermaus	**RL: 2**	Dargestellt in der Karte ist nur die Kleine Bartfledermaus. Zweithäufigste Art(en) im Gebiet. Beide Arten jagen sowohl im Wald, als auch an Gewässern und finden im Gebiet und der Umgebung eine passende Habitatausstattung vor. Wenig bis keine Beeinträchtigung durch den Bau der B 50 n zu erwarten, da die engen Bachtäler vom Straßenneubau nicht betroffen sind.
Myotis daubentonii Wasserfledermaus	**RL: 2**	Regelmäßig in den Stollen zu finden. Die Art jagt an Gewässern, benötigt daher eine ähnliche Habitatausstattung wie die Teichfledermaus (Anhang II – Art, siehe 3.2) Sie profitiert somit auch von Maßnahmen für die Teichfledermaus. Da sie in den Bachtälern bis ins Moseltal unterwegs ist, wird sie vom Bau der B 50 n nicht beeinträchtigt.
Pipistrellus pipistrellus Zwergfledermaus	**RL: 3**	Diese Art wurde nicht in den Stollen gefunden, sie bevorzugt allerdings auch andere Quartiere in Felsspalten oder Gebäuden, die jeweils im Gebiet oder im Umfeld vorhanden sind. Sie jagt an Gewässern und benötigt eine ähnliche Habitatausstattung wie die Teichfledermaus (Anhang II – Art, siehe 3.2) Sie profitiert somit auch von Maßnahmen für die Teichfledermaus. Teich- und Zwergfledermaus nutzen auch Waldränder für den Beutefang. Auch hier sind gute Voraussetzungen im Gebiet und angrenzend vorhanden.
Felis sylvestris Wildkatze	**RL: 4**	FFH-Anhang IV-Art, regionale Verantwortungsart Rheinland-Pfalz. Die Vorkommen in Rheinland-Pfalz sind ein wesentlicher Bestandteil der letzten größeren Populationen in Mitteleuropa. Das FFH-Gebiet gehört dabei zu den dauerhaft besiedelten Kernlebensräumen und ist daher besonders schützenswert. Ein Nachweis an der Westgrenze des Gebietes Höhe Monzelfeld im Übergangsbereich vom Wald in die Feldflur.

[1] Auflistung der im Gebiet vorhandenen Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie (Stand: 2009 Quelle: J. Hillen, C. Jungmann)

[2] Status der Art (Stand: 2009 Quelle: Bericht zur Kartierung von Winterquartieren im Tiefenbachtal J. Hillen, C. Jungmann, Uni Trier, 2009)

5 Vertragsnaturschutzflächen (VFL), Biotopbetreuungsflächen (BRE) / Kompensationsflächen bzw. Flurstücke für Naturschutzzwecke			
Bereits durchgeführte Maßnahmen für LRT / Art	Karte	Quelle	Situationsbeschreibung
Vertragsnaturschutz im Gebiet	siehe LANIS	S. Venz, PAULa-Beraterin	Beschreibung bereits durchgeführter bzw. geplanter Erhaltungsmaßnahmen für Lebensraumtypen / Arten auf Vertragsnaturschutzflächen: z. B. 6510: 2013 wurden 2,7 ha LRT-Flächen im Gebiet im Rahmen des Vertragsnaturschutzes (PAULa-Grünland) bewirtschaftet. Dazu 2,6 ha außerhalb des Gebietes, direkt angrenzend. Darüber hinaus wurden 3 ha nicht biotopkartierte Flächen im Rahmen von PAULa bearbeitet, sowie 2,2 ha innerhalb eines 1000 m Abstandes. Beschreibung bereits durchgeführter bzw. geplanter Verbesserungsmaßnahmen für Lebensraumtypen / Arten auf Vertragsnaturschutzflächen: Beibehaltung der extensiven Nutzung im Rahmen des Vertragsnaturschutzes, wobei mindestens die Offenhaltung der Flächen zu gewährleisten ist. Wichtig ist auch die Einbeziehung der großen, mageren Wiesen außerhalb des Gebietes, insbesondere die im Nordosten angrenzenden Flächen.
BRE-Flächen	siehe LANIS	M. Scholtes, Biotopbetreuerin	Keine BRE Maßnahmenflächen im Gebiet
Kompensationsflächen	siehe LANIS		Keine Kompensationsflächen im Gebiet